

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 18

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung. Organ der schweizerischen Armee.

xxiii. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIII. Jahrgang.

Basel,

5. Mai 1877.

Nr. 18.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an „Beno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Major von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Der russische Angriff und die türkische Vertheidigung. (Fortsetzung.) — Neue kriegswissenschaftliche Werke des General-Majors J. von Verdy du Vernois. — Eidgenossenschaft: Bundesstadt: Waffenreparaturen. Schleswegen. Ernennung. Entlassung. Kreisbeschreibungen. Verordnung des Militärdepartements. Circular in Betreff der Ausenhalter. Luzern: † Oberstl. Meyer-Belmann. Uri: Waffenplatzfrage. Aargau: Militärpolizeisatz. Genf: Waffenplatzfrage. — Ausland: Österreich: Feuerwerksversuche. Frankreich: Geschentkunst über die Reorganisation des französischen Generalstabes. Italien: Straßenlokomotiven zu militärischen Transporten.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 18. April 1877.

Sie können sich vorstellen, welche Sensation die Nachricht vom Rücktritte des Fürsten Bismarck von den Staats-Geschäften auch in unseren militärischen Kreisen hervorgerufen hat. Seit anderthalb Decennien ist die Armee gewohnt, in dem Ministerpräsidenten den Träger jener energischen, kühnen Politik zu erblicken, auf deren Bahnen ihr stets reiche Vorbeeren zufielen; ihr Bedauern ist daher vielleicht das am tiefsten empfundene. Noch vor Kurzem erzählte man sich eine neue bisher unbekannt gebliebene Episode aus dem Kriegsleben Kaisers Wilhelms und seines Kanzlers, die geeignet war das sympathische Interesse für den letzteren von neuem anzuregen. Der Fürst, damals noch Graf Bismarck, hat bei Königgrätz seinen kaiserlichen Herrn aus einem recht intensiven Granatfeuer so zu sagen durch seine persönliche Intervention gerettet, indem er der Kapitulation des Kaisers, der bekannten Sadowa, da der Monarch den gefährlichen Punkt trotz der Aufforderung Bismarcks nicht verlassen wollte, mit einem seiner Reiterstiefel einen kräftigen Stoß gab, so daß sie in langen Sprüngen davon setzte. „Ich glaube, der König hat es bemerkt,“ erzählte der Fürst später selbst, „aber er sagte nichts.“

Das Neueste bei uns ist, daß wir eine außerordentliche Gesandtschaft nach Marocco schicken, die einen ganz ungewöhnlichen militärischen Anstich erhält, der zu allerlei Combinationen Raum zu geben vermag. Nicht allein, daß die Gesandtschaft lediglich aus tüchtigen jüngeren Offizieren der verschiedenen Waffengattungen zusammengesetzt wird, führt dieselbe auch eine nicht unbedeutende Anzahl von Chassepotgewehren mit sich, welche neben anderen kriegerischen Geschenken dem Sultan ver-

ehrt werden sollen. Außerdem gehen dreißig der geübtesten Cavallerie-Unteroffiziere, namentlich Husaren und Ulanen, darunter die besten Lanzenfechter mit. Dieselben werden als Instrukteure der maroccanschen Truppen dienen, da der Sultan ein besonderes seinem Heere bis jetzt fehlendes Ulanen-corps zu schaffen beabsichtigt. Man wird nicht fehlgreifen, wenn man die Initiative zu dieser Expedition in Marocco selbst, nicht in Deutschland sucht, und sie als eine ähnliche Erscheinung auffaßt, wie die Reorganisation der türkischen Artillerie in den zwanziger und dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts durch preußische Artillerieoffiziere. Die Mitglieder der Expedition, zu denen auch ein Stabsarzt zählt, reisen in Civil und werden aus Staatsmitteln bekleidet und unterhalten.

Neuerdings taucht wieder das Gerücht von der Errichtung der elsässisch-lothringischen Regimenter bei Gelegenheit des diesjährigen Kaiserbesuchs in Metz und Straßburg auf und soll schon beispielsweise vom 14. Jägerbataillon ein Kommando von 40 Mann (4 Unteroffiziere, 4 Gefreite und 32 Gemeine) von Schwerin nach Weisenburg abgegangen sein, um daselbst den Stamm eines neu zu errichtenden Fußsöldnerregiments zu bilden. Daß der Plan zur Schaffung der Cadres fix und fertig ist, erscheint unzweifelhaft, allein es wird sich nur um den politisch opportunen Moment handeln, diese Angesichts der Sympathien des Elsass und Lothringens immerhin precäre Neuschöpfung eintreten zu lassen. Nicht unmöglich erscheint, daß dieselbe bei Gelegenheit eines kaiserlichen Besuches als ein Zeichen des Vertrauens erfolgt, wenigstens als dann ausgesprochen wird; bevor dieselbe aber wirklich in's Leben tritt, wird man wohl die Genehmigung des Reichstages einholen, um keinen neuen Militärconflict zu schaffen, und ich glaube, daß man sie seinerzeit erhalten wird.